

# Fair und transparent – Fahrzeugbewertungs- kriterien Transporter



Better with every move.

 **ayvens**  
SOCIETE GENERALE GROUP

# Verlassen Sie sich auf Fairness und Transparenz bei der Bewertung Ihres Leasingfahrzeugs von Ayvens

Als einer der führenden Leasinggeber für gewerbliche und private Kunden bietet Ihnen Ayvens einen modernen und qualifizierten Prozess bei der Fahrzeugrücknahme und -bewertung. Sie erhalten als Leasing- oder Wiedervermarktungskunde eine transparente, faire und detaillierte Bewertung für jedes zurückgegebene und zum Wiederverkauf anstehende Fahrzeug.

Ihr Vorteil: Wir haben unsere Bewertungskriterien für Sie eindeutig definiert und in **akzeptierte Gebrauchsspuren ohne Berechnung** und **nicht akzeptierte Schäden mit Berechnung** klassifiziert. Sie sind Ihnen bereits vor Vertragsbeginn bekannt. Somit hilft Ihnen der vorliegende Kriterienkatalog jederzeit dabei, die Abrechnung von Fahrzeugschäden eindeutig nachzuvollziehen.

## Wer bewertet das Fahrzeug?

Die Bewertung erfolgt durch freie und unabhängige Kfz-Sachverständigenorganisationen, um Neutralität bei der Fahrzeugbewertung nach Leasingende zu gewährleisten. Sie erstellen zum Zeitpunkt der Fahrzeugrücknahme einen detaillierten Fahrzeugzustandsbericht inklusive Fotodokumentation.



## Wie und was wird berechnet?

Im Fahrzeugzustandsbericht werden sowohl nicht akzeptierte Schäden als auch akzeptierte Gebrauchsspuren detailliert aufgelistet und mit aussagekräftigen Fotos dokumentiert.

Bei der wirtschaftlichen Bewertung der nicht akzeptierten Schäden werden das Fahrzeugalter und die Fahrleistung berücksichtigt. Grundsätzlich prüfen Sachverständige vor dem Ersatz von kompletten Bauteilen die Möglichkeit einer Reparatur und geben – soweit möglich – statt aufwendiger Instandsetzungen und Lackierungen dem kostengünstigeren Smart Repair-Verfahren den Vorzug. Smart Repair-Maßnahmen werden als Pauschalbetrag angesetzt und nicht anteilig belastet.

Bei Beschädigungen werden nach Möglichkeit nicht die vollen Reparaturkosten angerechnet, sondern ein der Laufzeit und Laufleistung entsprechender Minderwert.

Der volle Reparaturwert wird stets angesetzt bei:

- Unfallschäden
- nicht fachgerecht reparierten Schäden
- Schäden, die die Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen
- Innenraumschäden
- Smart Repair
- Schäden, die aufgrund von Herstellervorgaben einen Ersatz erfordern oder bei denen eine Reparatur nicht möglich ist



## Was Sie vor der Rückgabe Ihres Leasingfahrzeugs beachten sollten

Um unnötige Kosten zu vermeiden, empfehlen wir, das Fahrzeug vor der Rückgabe innen und außen zu reinigen. Bitte denken Sie daran, sämtliches mit dem Fahrzeug ausgeliefertes Zubehör zurückzugeben. Hierzu gehören alle Fahrzeugschlüssel, die Fahrzeugdokumente (u. A. Zulassungsbescheinigung Teil I, HU-Bericht, Betriebsanleitung, Servicenachweise), im Vertragsumfang enthaltene Sommer- und/oder Winterradsätze, Bordwerkzeug und Notfallausrüstung sowie alle nicht fest verbauten Zubehörteile.

Vergessen Sie nicht, persönliche Gegenstände aus dem Fahrzeug zu entfernen und überprüfen Sie dabei alle Ablageflächen in Ihrem Fahrzeug, wie Kofferraum, Handschuhfach, Türfächer, Taschen an den Rückenlehnen und alle anderen Staufächer.

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten löschen Sie bitte vor der Fahrzeugrückgabe alle persönlichen Daten aus den Bordsystemen, deaktivieren Sie verbundene Nutzerkonten und Connected Car Dienste und setzen Sie das Infotainmentsystem auf die Werkseinstellungen zurück.

## Reifen

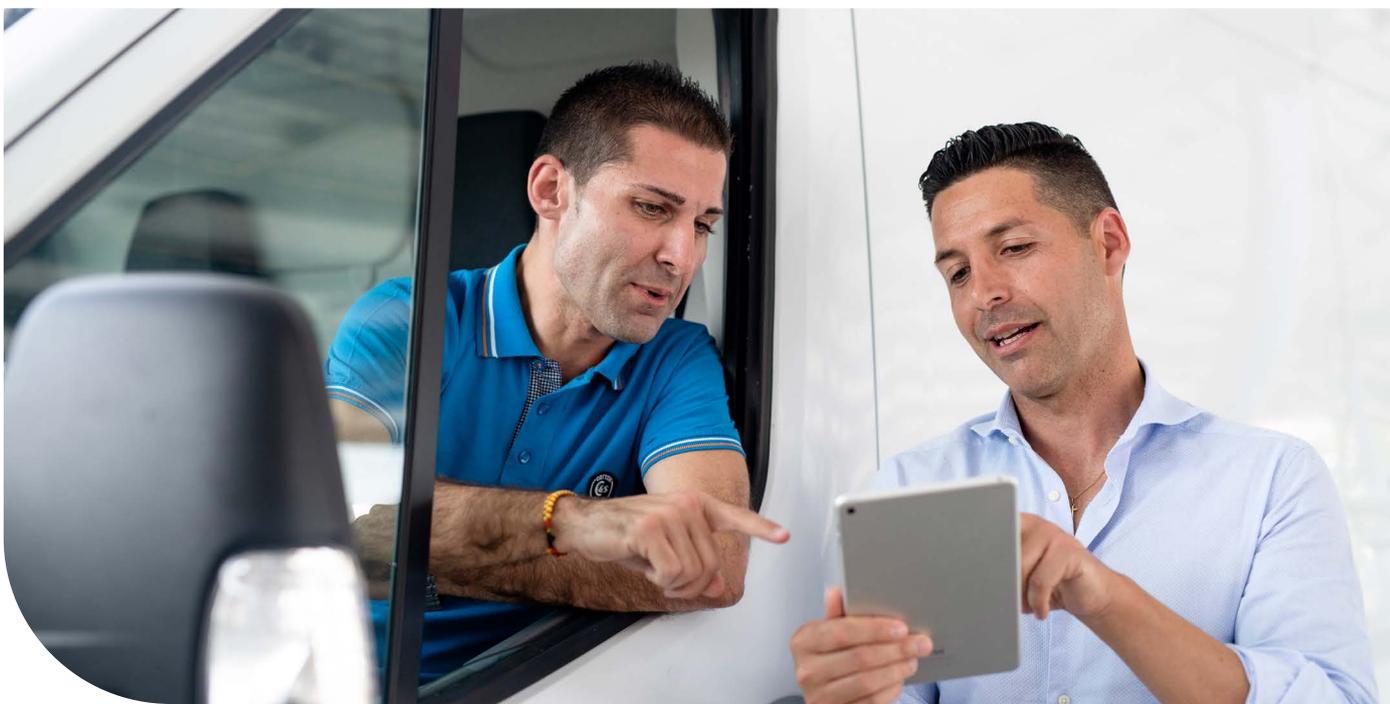
Die Bewertung umfasst auch die Überprüfung der Reifen. Wenn Winterreifen im Vertragsumfang enthalten waren, muss der komplette Radsatz zurückgegeben werden: vier Reifen, einschließlich Felgen und Radschrauben. Wird ein Fahrzeug im Winter zurückgegeben, gilt das gleiche für die Sommerreifen. Bitte sehen Sie in Ihrem lokalen Leasingvertrag nach, welche spezifischen Vereinbarungen Sie im Hinblick auf die Rückgabe von Winter- und Sommerreifen getroffen haben.

Viele Hersteller stellen entweder ein Ersatzrad oder ein "Tire Mobility Set", bestehend aus einem Reifendichtmittel und einem Luftkompressor, zur Verfügung. Bei Rückgabe muss das Reserverad oder das "Tire Mobility Set" im funktionstüchtigen Zustand zurückgegeben werden.

## Aufkleber

Werbeaufkleber, Beschriftungen und Abziehbilder (einschließlich Kleberückstände) können unabhängig von Größe und Zustand den Wiederverkaufswert eines Fahrzeugs mindern. Infolgedessen müssen diese vor Verkauf des Fahrzeugs vollständig entfernt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich auf der Karosserie oder Glas befinden. Sollte die Entfernung (der oben genannten Elemente) durch Ayvens erfolgen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

**Transparenz und Fairness – dieser Leitfaden bietet Ihnen Sicherheit und Klarheit bei der Fahrzeugbewertung. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.**



# Reifen

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Profiltiefe Sommerreifen  $\geq 2$  mm
- Profiltiefe Winter- und Ganzjahresreifen  $\geq 4$  mm



**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung –  
nicht laufleistungskonforme Schäden):

## 100% Berechnung

- Profiltiefe Sommerreifen  $< 2$  mm
- Profiltiefe Winter- und Ganzjahresreifen  $< 4$  mm
- Beschädigungen (der einzelnen Reifen), z. B.:
  - Auswaschungen
  - Beulen/Dellen/Verformungen
  - Abschürfungen
  - Einschnitte, Risse
  - Überalterte Reifen
  - Einseitig abgefahrene Reifen (inkl. Achsvermessung)
  - Treppen/-Sägezahnbildung
  - Reifen ohne fahrzeugspezifische Freigabe
  - Mit einem Fremdkörper perforierte Reifen



# Räder/Felgen

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Abschürfungen, Kratzer und Schrammen bis zu einer Länge von 10 cm



**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung –  
nicht laufleistungskonforme Schäden):

## Minderwertberechnung

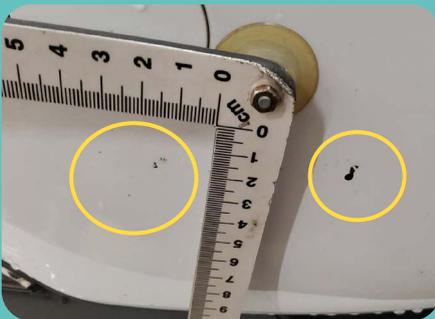
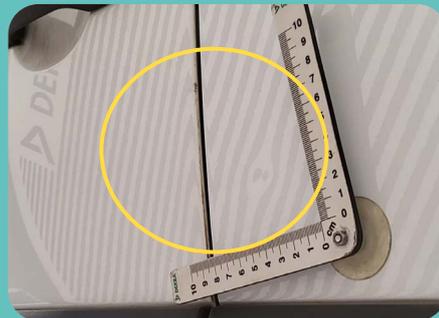
- Mehr als 10 cm lange Abschürfungen, Kratzer und Schrammen
- Rost- oder Korrosionsansatz an Felgen
- Verformungen, Brüche und Risse an Radzierblenden oder Felgen



# Lackierung

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Steinschlagschäden  $\leq 7$  Stück/dm<sup>2</sup> im Frontbereich
- Alle Lackschäden, Kratzer, Schrammen und Abnutzungsspuren bis zu einer Länge von 10 cm, die sich mit mechanischem Polieren entfernen lassen
- Lackschäden, die vor einer möglichen Rostentwicklung ordentlich ausgebessert wurden

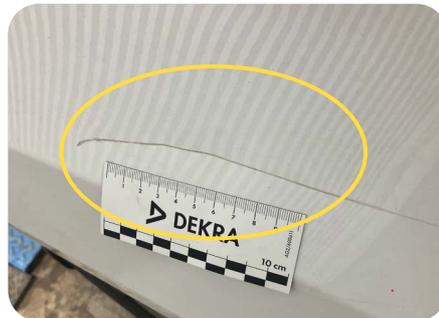
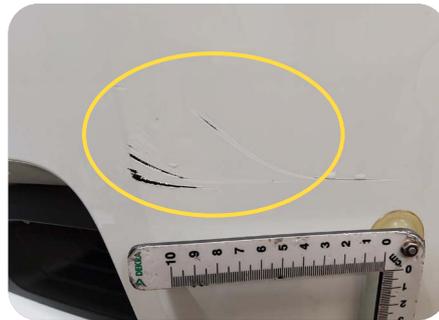


# Lackierung

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht laufeistungskonforme Schäden):

## Minderwertberechnung

- Steinschlagschäden > 7 Stück/dm<sup>2</sup> im Frontbereich
- Mehr als 10 cm lange Lackschäden, Kratzer, Schrammen und Abnutzungsspuren
- Lackschäden, z. B. Lackkratzer und Abplatzer (die eine Lackierung erfordern und sich nicht durch mechanische Politur entfernen lassen und/oder die bis zur Grundierung reichen)
- Lackschäden durch äußere Umwelteinflüsse, z. B. durch Harz oder Vogelkot
- Farbunterschiede als Rückstand einer Beklebung oder Teillackierung
- Nicht beseitigte, offensichtliche Korrosionsschäden/ Roststellen
- Flugrost (> 25% des Bauteils)



# Lackierung

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

## 100% Berechnung

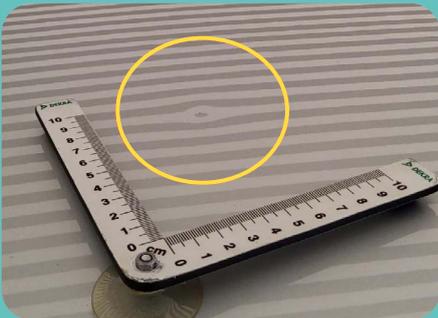
- Beseitigung von Aufklebern, Beschriftungen sowie Kleberückständen
- Nicht fachgerecht instand gesetzte Schäden, z. B. Lackeinschlüsse (Sprühnebel/Orangenhaut) oder Farbabweichungen



# Karosserie

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Bis zu 2 Beulen/Dellen pro Bauteil ohne Lackrisse oder Lackabsplitterungen  
mit bis zu 2 cm Durchmesser pro Bauteil



# Karosserie

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

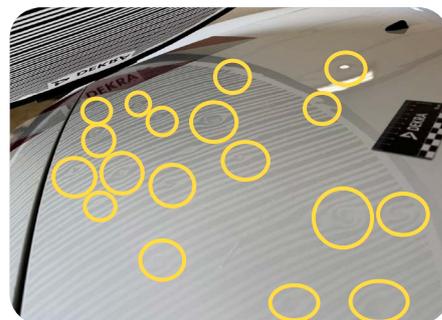
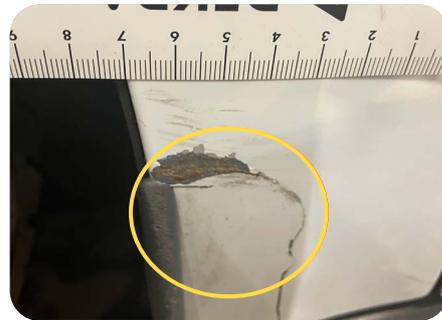
## Minderwertberechnung

- Mehr als 2 Beulen/Dellen pro Bauteil
- Beule/Delle mit einem Durchmesser von mehr als 2cm



## 100% Berechnung

- Nicht behobene sowie nicht fach- und sachgerecht instandgesetzte Karosserie- und Unfallschäden
- Zerbrochene, rissige oder deformierte Bauteile, z. B. Kunststoffteile, Kühlergrille oder Stoßstangen



# Ladefläche

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Leichte Kratzer, Schrammen und/oder Verformungen am Ladebereich, vorausgesetzt, diese beeinträchtigen nicht die Funktion der Türen
- Abnutzungen, Dellen und Unebenheiten an den Ladekanten oder den Wänden des Ladebereiches, vorausgesetzt diese führen nicht zu einer Beeinträchtigung des Laderaumes
- Zusätzliche Einbauten im Fahrzeug, vorausgesetzt diese wurden korrekt installiert und entsprechen den Fahrzeugvorschriften



# Ladefläche

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

## Minderwertberechnung

- Leichte Verformungen des Radkastens
- Alle Dellen, Beulen, Schrammen und Kratzer im Ladebereich oder im Bereich des Laderaums mit Rostentwicklung
- Risse, Löcher oder Verformungen im Boden des Ladebereiches bzw. in der Verkleidung im Bereich des Laderaumes



# Ladefläche

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

## 100% Berechnung

- Verformungen und Beschädigungen an Innenverkleidungen, Radkästen, Trenn-, Seitenwänden, Türen, Fenstern oder Einbauten aufgrund z. B. nicht sachgerechter Ladevorgänge oder nicht ordentlicher Ladungssicherung und/oder die zu einer Funktionsbeeinträchtigung führen
- Fehlende Innenverkleidung oder Trennwände



# Türschwelle und Türdichtung

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Leichte Schrammen, Kratzer oder Abschürfungen ohne Funktionsbeeinträchtigung anderer Bauteile bis zu einer Länge von 10 cm



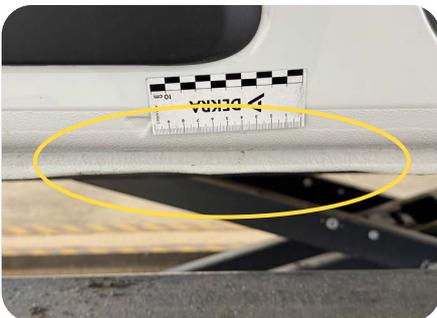
**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung –  
nicht laufleistungskonforme Schäden):

## Minderwertberechnung

- Deformierte Türschwellen, die die Funktionen anderer Bauteile nicht beeinträchtigen
- Beschädigte Türdichtungen
- Mehr als 10 cm lange Schrammen, Kratzer oder Abschürfungen

## 100% Berechnung

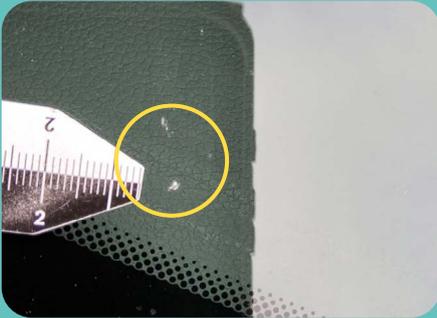
- Deformierte Türschwellen, die die Funktion oder Sicherheit anderer Bauteile beeinträchtigen



# Verglasung/Scheinwerfer

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Leichte Schäden ohne Beeinflussung der Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit, soweit sich aus den nicht akzeptierten Schäden nichts anderes ergibt



**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung –  
nicht laufleistungskonforme Schäden):

## Minderwertberechnung

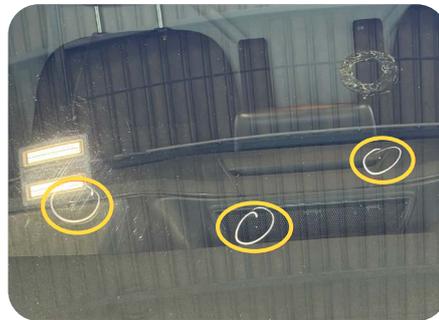
- Schäden, die die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit nicht beeinflussen (gilt nur für Windschutz-, Heck- und/ oder Seitenscheiben, Glasdächer sowie Blinkern und Beleuchtung)

# Verglasung/Scheinwerfer

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

## 100% Berechnung

- Schäden an Windschutz-, Heck- und/ oder Seitenscheiben sowie Blinker und Beleuchtung/Scheinwerfern, die die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinflussen oder auf Grund deren Beschädigung eine Instandsetzung nicht möglich ist
- Nachträgliche Veränderungen an der Verglasung, die nicht vollständig und rückstandsfrei entfernt wurden



# Spiegel und An-/Ein-/Aufbauten

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Abschürfungen, Kratzer und Schrammen bis zu einer Länge von 5 cm
- Sach- und fachgerecht montierte Spiegel, Scheinwerfer und sonstige An-, Ein- und Aufbauten, die für den Fahrzeugtyp zugelassen sind, mit den Verkehrssicherheitsbestimmungen übereinstimmen und vom Leasinggeber freigegeben sind
- Alle Veränderungen müssen, sofern lokale Gesetze dies vorsehen, in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein
- Nachträgliche Veränderungen sind vor Rückgabe fachgerecht zu entfernen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen



**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung –  
nicht laufleistungskonforme Schäden):

## Minderwertberechnung

- Kratzer und Schrammen länger als 5 cm



# Spiegel und An-/Ein-/Aufbauten

Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

## 100% Berechnung

- Verformungen des Spiegelgehäuses
- Montierte Spiegel, Scheinwerfer, Signallampen und sonstige An-, Ein- und Aufbauten, durch deren Anbringung oder Entfernung die Fahrzeugstruktur beschädigt wurde



# Innenraum Ein-/Ausbau

**Akzeptiert** (d. h. keine Berechnung –  
laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Kleine Bohrlöcher in nicht sichtbaren Verkleidungsteilen
- Leichte Farbveränderungen/-verblassungen
- Verschleißbedingter Gebrauch/Abrieb an Polstern, Verkleidung und Lenkrad



# Innenraum Ein-/Ausbau

**Nicht akzeptiert** (d. h. Berechnung – nicht lauleistungskonforme Schäden):

## 100% Berechnung

- Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringen sind
- Abnutzung/Beschädigung und/oder Verschmutzung, die eine Reinigung/Austausch und/oder eine Instandsetzung erfordern, z. B. Brandlöcher, Löcher, nicht reparable Veränderungen der Oberfläche, Risse etc.
- Löcher/Bohrlöcher in Verkleidungsteilen
- Geruchsbeeinträchtigungen, z. B. durch Schimmel, Rauch oder Tiere, die eine Beseitigung erfordern



# Technik

## Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Alters- oder laufleistungsbedingter Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und/oder Funktionsfähigkeit

## Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

### 100% Berechnung

- Mängel an Entertainment und/oder Navigationsgeräten, Beschädigung der Optik und/oder Funktion von Displays, Bildschirmen, Kombi-Instrumenten u. ä.
- Inspektion(en)/Wartung(en) überfällig oder fällig: Berechnung der fälligen und/oder fehlenden Inspektionen/Wartungen, damit verbundener Verlust von Fahrzeugherstellerzusagen: Kulanzen/ Garantien
- Fehlende Hauptuntersuchung inkl. erforderlicher Instandsetzungsarbeiten
- Beeinträchtigung der Funktionalität von ausstattungsrelevanten Bauteilen, z. B.:
  - Komfortelektronik
  - Airbags
  - Klimatisierung/Belüftung
  - Reifendruckkontrollsysteme
- Nicht beseitigte, erkennbare Mängel in der Technik, die eine Funktionsstörung hervorrufen, wie z. B.:
  - Bremsanlage
  - Antriebsstrang
  - Motor und Anbauteile
  - Elektromotor(en) und deren Stromversorger
  - Batterie(en)
  - Getriebe
  - Fahrerassistenzsysteme

# Sonstiges

## Akzeptiert (d. h. keine Berechnung – laufleistungskonforme Gebrauchsspuren):

- Der Laufzeit und Laufleistung entsprechender Verschleiß

## Nicht akzeptiert (d. h. Berechnung – nicht laufleistungskonforme Schäden):

### 100% Berechnung

Fehlteile gemäß des Lieferumfangs, z. B.:

- Ladekabel: Elektro-und/oder Hybridfahrzeug
- Winterräder/-reifen bzw. Sommer-räder/-reifen
- Felgenschlösser und deren Schlüssel
- Fahrzeugschlüssel (Programmierung, komplette Schließanlage im Ersatz, wo erforderlich)
- Reserverad
- Tirefit/Reifendichtmittel Ablaufdatum überschritten oder Rückgabe ohne Tire Mobility Set/ Reifendichtmittel
- Bordwerkzeug
- Laderaumabdeckungen/Trenngitter/Trennnetz
- Zusatzsitze/Kopfstützen
- Anhängerkupplungen inkl. Schlüsselsatz
- Dachgepäckträger

Fehlende Unterlagen, z. B.:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Inspektions- und Wartungsnachweise
- Servicedokumente in gedruckter Form (auch bei digitalisierter Servicehistorie)
- Originalbelege HU/AU
- ABE/Eintragungen von Fahrzeugzubehör
- Bordbuch



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Irrtümer, Änderungen bzw. Druckfehler bleiben vorbehalten.

Stand 09/2025

ALD AutoLeasing D GmbH  
Nedderfeld 95  
22529 Hamburg

[www.ayvens.de](http://www.ayvens.de)

 **ayvens**  
SOCIETE GENERALE GROUP